

**TOP 1 Neugestaltung Schlossplatz Schwetzingen - Erweiterung der Beauftragung des Dienstleistungsvertrages
Vorlage: 838/2010**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende schildert die Tätigkeit des beauftragten Büros Willardet GbR. Gerade im 1. Abschnitt habe sich bestätigt, dass diese große Maßnahme personell nicht ausschließlich durch das Bauamt zu schultern ist, da zeitgleich weitere Projekte liefen wie bspw. die Baumaßnahme Kreisverkehrsplatz Nadlerstraße, Kaufland, Regenrückhaltung. Nunmehr ist der Stundenaufwand der Anfangskalkulation aufgebraucht. Die Stadtverwaltung benötigt diese Dienstleistung des Büros Willardet GbR weiterhin. Mit Eingehen des Dienstleistungsvertrages hat die Stadtverwaltung mit Unterstützung des Büros bis zum Ende des Projektes geplant. Finanziell ist für die Auftragserweiterung durch die günstigen Konjunkturbedingungen und die daraus resultierende günstigere Ausschreibung des Schlossplatzes noch Puffer. **Frau Schellhorn-Stöber** ergänzt die einleitenden Worte des Oberbürgermeisters. Gerade bei schwierigen Kraftakten und rechtlichen Beurteilungen ist eine neutrale Stelle von Vorteil. Frau Schellhorn-Stöber erklärt weiterhin, dass ihr eine solche Konstellation neu ist, diese sich aber bislang bei diesem Projekt bewährte.

Ohne weitere Diskussion beschließt das Gremium einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Ingenieurbüro Willaredt GbR die entsprechenden Ergänzungsverträge bis zum Ende des Projektes abzuschließen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2 Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Seitens der Stadtverwaltung stellt der Vorsitzende keinen Informationsbedarf fest.

2.1. Ampelschaltung Carl-Theodor-Brücke

Stadtrat Rebmann bittet um Verlängerung der Ampelschaltung auf der Carl-Theodor-Brücke. **Der Vorsitzende** unterrichtet, dass diese bereits der Prüfung unterlag. Auf Grund des erheblichen Kostenaufwandes zur Umprogrammierung in Höhe von ca. 5.000-7.000 € nicht weiter verfolgt wurde. Eine entsprechende Umleitungsbeschilderung für nicht Ortskundige ist gegeben.

